

Pressemitteilung UNISTER Travel

Verbrauchern droht Verlust an Preistransparenz

Hotelreservierung.de kämpft auch vor Gericht für beste Hotelpreise

UNISTER Travel setzt sich auch vor Gericht für maximale Preistransparenz und Vielfalt im Hotelgeschäft ein. Das Unternehmen hat Berufung gegen ein aktuelles Urteil des Landgerichts Leipzig (AZ 05 O 133/15) eingelegt. Das Gericht hatte eine Klage der Verbraucherzentrale Sachsen nur in Teilen abgewiesen. Als Konsequenz dieses Urteils müsste Hotelreservierung.de, das preisgünstige Hotelportal von Ab-In-Den-Urlaub.de, die Darstellung seiner Angebote teilweise verzerrend darstellen oder sogar einschränken.

In dem Rechtsstreit geht es um die Darstellung von Hotelangeboten für Familien. Laut aktuellem Urteil dürfte Hotelreservierung.de in diesen Fällen in seinen Angebotslisten künftig nicht mehr den Gesamtpreis eines Hotelzimmers durch die Anzahl der Personen teilen, wenn das Hotel für die Übernachtung des minderjährigen Kindes im Beisein erwachsener Reisender kein Entgelt fordert. Weitergehende Forderungen der Verbraucherzentrale wurden von dem Gericht bereits in erster Instanz zurück gewiesen.

UNISTER Travel bekennt sich zu maximaler Preistransparenz und geht deshalb in Berufung. Dabei berufen wir uns auf die einzigartige Kernkompetenz von Hotelreservierung.de: Anders als andere große Hotelportale kombiniert Hotelreservierung.de die Preise der Hotellerie mit jenen des Veranstaltergeschäfts. Tatsächlich liefern Reiseveranstalter in vielen Städten Nur-Hotel-Angebote, die aufgrund des Einkaufsvorteils preislich attraktiver als die Zimmerpreise der Hotellerie sein können.

Reiseveranstalter stellen ihre Angebote jedoch, anders als die Hotellerie, fast ausschließlich pro Person und nicht nur per Zimmer dar. Auch die Reisebüros arbeiten im Veranstaltergeschäft nach dieser Preislogik, die zudem erst die Gewährung von Familienrabatten und Kinderfestpreisen ermöglicht.

Hotelreservierung.de gelingt es mit seiner einzigartigen Technologie beide Angebotswelten zu kombinieren und dem Verbraucher transparent aufzubereiten. Dabei berücksichtigt unsere Technologie auch, dass ein Teil der Kinder- und Familienpreise erst nach der finalen Verfügbarkeitsprüfung von den Anbietern detailliert aufgeschlüsselt werden kann.

UNISTER Travel respektiert das wertvolle Engagement des Verbraucherschutzes, wird aber seinerseits beharrlich für die Interessen seiner Kunden, der Verbraucher,

Leipzig
7. Oktober 2015

UNISTER TRAVEL
Betriebsgesellschaft mbH
Dittrichring 18-20
D-04109 Leipzig

unister-travel.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Thomas Wagner

GERICHTSSTAND
Amtsgericht Leipzig, HRB29806

kämpfen. Hintergründe zu den einzigartigen Angeboten von Hotelreservierung.de, die jüngst auch von Stiftung Warentest kritisiert worden sind, finden Sie hier:

<http://unister-travel.de/blog/hotelreservierung-de-ganz-schoen-gut>

Weitere interessante Gerichtsentscheidungen im Sinne des Verbrauchers können Sie hier nachlesen:

<http://unister-travel.de/tag/verbraucherschutz>

Über UNISTER Travel

UNISTER Travel wurde 2014 gegründet. Das Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochter der UNISTER Holding in Leipzig und betreibt führende Online-Reisebüros wie Ab-In-Den-Urlaub.de, Fluege.de sowie den dynamischen Reiseveranstalter Urlaubstours. Hotelreservierung.de ist der Hotelspezialist von Ab-In-Den-Urlaub.de und bietet laut einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Service-Qualität die günstigsten Preise unter den untersuchten Hotelportalen an. Mit mehr als 900 Mitarbeitern und einem vermittelten Reiseumsatz von rund zwei Milliarden Euro im vergangenen Jahr gehört UNISTER Travel zu den führenden Touristik-Unternehmen in Deutschland.